

Die Theatersperre.

Schließung der Hoftheater.

Die Vorstellungen in beiden Hoftheatern werden von heute Montag an bis auf weiteres eingestellt. Die für die bereits angekündigten Vorstellungen verkauften Logen und Sitze werden bis einschließlich Mittwoch den 23. d. nämlich in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags bei der Hoftheaterkasse, 1. Bezirk, Bräunerstraße Nr. 14, zurückgegeben.

Sitzung des Direktorenverbandes.

Der Verband der österreichischen Theaterdirektoren hat, wie wir bereits im gestrigen Morgenblatt ankündigten, gestern Sonntag vormittags eine Sitzung abgehalten, in der über die durch die verhängte Theatersperre geschaffene Lage beraten wurde. An der Sitzung, die vom Verbandspräsidenten Cavar geleitet wurde, nahmen Direktoren und Vertreter aller Wiener Privattheater und Varietés teil.

Präsident Cavar berichtete zunächst, daß es seinen Bemühungen bei der Statthalterei gelungen sei, zu erreichen, daß das Spielverbot nicht schon, wie ursprünglich von der Statthalterei geplant, am Sonntag, sondern erst am Montag in Kraft tritt. Es sei ihm weiter in Aussicht gestellt worden, daß die Schließung zunächst nur drei Tage, also bis einschließlich Mittwoch münds, beabsichtigt sei.

Die Sitzung endete mit dem Beschluß, heute Montag eine Deputation, bestehend aus den Direktoren Cavar, Franz Bernau, Ben Lieder und Kai. Rat Höllering, Präsident Haselbrunner für den Musikerverband und Hermann von der Union österreichischer Theaterarbeiter zum Statthalter zu

senden. Diese Abordnung wird unter Hinweis auf die Folgen einer länger andauernden Schließung die Aufhebung der Theatersperre zu erwirken versuchen.

Die Theaterdirektoren in der Statthalterei

Heute vormittags erschien die in der gestrigen Sitzung des Direktorenverbandes gewählte Deputation bestehend aus Direktoren und Vertretern der Musiker sowie der Theaterarbeiter in der Statthalterei, um die Aufhebung einer über drei Tage hinaus währenden Theatersperre zu erwirken. Wie bereits in unserer Sonntagsnummer festgesetzt, bestand zwischen dem von der Statthalterei über die Sperre ausgegebenen Communiqué und dem vom Direktorenverband durch die Korrespondenz Wilhelm an die Blätter vermittelten Mitteilung insofern ein Widerspruch, als letztere von einer dreitägigen Sperre sprach, während ersteres eine Schließung bis auf weiteres ankündigte.

Wie nun nachträglich bekannt wird, hat schon am Samstag abends Präsident Cavar bei der Statthalterei interveniert, wobei ihm vorläufig eine nur auf drei Tage beschränkte Theatersperre zugesichert wurde. Diesem Umstand kommt nämlich für die Bühnenangehörigen die größte Bedeutung zu. Der österreichische Bühnenverein, der fast sämtliche Schauspieler und Schauspielerinnen Oesterreichs umfaßt, hat seinerzeit bei der Abschaffung des Kollektivvertrages mit den Direktionen der Wiener Privattheater in den Verträgen für den Fall einer verfügbaren Theatersperre besondere Bestimmungen festgelegt. Nach diesen sind den Bühnenangehörigen im Falle einer durch höhere Macht veranlassenen Theatersperre die Gagen in der vollen Höhe weiter zu bezahlen, wenn die Sperre nicht länger als drei Tage dauert. Dauert die Schließung der Theater länger als drei Tage bis zu acht Tage an, so haben die Theaterangestellten den Anspruch auf die Hälfte der Gage. Bei Theatersperren über acht Tage, können die Theaterdirektoren ihr ganzes Personal entlassen, doch steht es ihnen nicht frei, nur einzelne Bühnenmitglieder zu entlassen und andere im Engagement zu belassen.

Da nun erreicht wurde, daß die Statthalterei den Direktoren gegenüber die Sperre für drei Tage ausbrach, so hat dies zur Folge, daß die Bühnenmitglieder für diese Zeit ihre vollen Gagen fortbezahlen, deren sie sonst verlustig geworden wären, wenn die Verfügung „bis auf weiteres“ aufrechterhalten worden wäre.

Die Abordnung sprach weiter auch im Ministerium des Innern vor. Die kompetenten Funktionäre dieser Zentralstelle sowie der niederösterreichischen Statthalterei nahmen die Erklärungen der Deputation zur Kenntnis und sicherten den erschienenen Herren die wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zu.

Die Entscheidung über die Fortdauer, beziehungsweise Aufhebung, der Theatersperre wird noch vor Ablauf der dreitägigen Sperre, die bestehen bleibt, erfolgen.